
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Dienstag, dem 20.12.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete	Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter	Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter	Jan Block
5. Kreistagsabgeordneter	Tobias Bohmann
6. Kreistagsabgeordneter	Rasmus Braun
7. Kreistagsabgeordneter	Stephan Christ
8. Kreistagsabgeordneter	Ulf Dunkel
9. Kreistagsabgeordneter	Hans Götting
10. Kreistagsabgeordneter	Torben Haak
11. Kreistagsabgeordneter	Bernhard Hackstedt
12. Kreistagsabgeordnete	Johanna Hollah
13. Kreistagsabgeordneter	Herbert Holthaus
14. Kreistagsabgeordneter	Jens Immer
15. Kreistagsabgeordneter	Johannes Kalvelage
16. Kreistagsabgeordneter	Detlef Kolde
17. Kreistagsabgeordneter	Dirk Koopmann
18. Kreistagsabgeordneter	Walter Lohmann
19. Kreistagsabgeordneter	Dennis Löschen
20. Kreistagsabgeordneter	Sergei Meier
21. Kreistagsabgeordneter	Johann Meyer
22. Kreistagsabgeordneter	Gregor Middendorf
23. Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
24. Kreistagsabgeordnete	Ursula Niemeyer
25. Kreistagsabgeordneter	Josef Osterkamp
26. Kreistagsabgeordnete	Christa Preuth-Stuke
27. Kreistagsabgeordneter	Stefan Riesenbeck
28. Kreistagsabgeordneter	Bernd Roder
29. Kreistagsabgeordneter	Martin Roter
30. Kreistagsabgeordneter	Hermann Schröer
31. Kreistagsabgeordnete	Carolin Sibbel
32. Kreistagsabgeordneter	Henning Stoffers
33. Kreistagsabgeordneter	Jürgen Tabeling
34. Kreistagsabgeordneter	Heiko Thoben
35. Kreistagsabgeordneter	Wilfried Thunert
36. Kreistagsabgeordneter	Frank Tönnies
37. Kreistagsabgeordneter	Dirk Vaske
38. Kreistagsabgeordneter	Tobias Vaske

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 39. Kreistagsabgeordnete | Judith Vey-Höwener |
| 40. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Nils Wolke |

Verwaltung

- | | |
|--------------|--------------|
| 42. Kreisrat | Ansgar Meyer |
|--------------|--------------|

- | | |
|----------------|-------------|
| 43. Kreisrätin | Anne Tapken |
|----------------|-------------|

Verwaltung

- | | |
|--|-----------------|
| 44. Pressesprecher | Frank Beumker |
| 45. Kreisverwaltungsdirektorin | Heike Honscha |
| 46. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 47. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 48. Kreistagsabgeordneter | Hannes Coners |
| 49. Kreistagsabgeordnete | Ruth Fangmann |
| 50. Kreistagsabgeordneter | Rainer Kroner |
| 51. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Möller |
| 52. Kreistagsabgeordneter | Sven Sager |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Timo Schmidt |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute |
| 55. Landrat | Johann Wimberg |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 13.10.2022
- 6 . Umbesetzung des Jagdbeirates V-KT/22/102
- 7 . Berufung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Allgemeinen Deutschen Fahrradclub ADFC für die laufende Wahlperiode zum beratenden Mitglied des Verkehrsausschusses V-KT/22/103
- 8 . Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages V-KT/22/104
- 9 . Änderung der Hauptsatzung V-KA/22/719
- 10 . Änderung der Geschäftsordnung V-KA/22/721
- 11 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung) V-KA/22/722
- 12 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls an ehrenamtlich Tätige V-KA/22/723
- 13 . Fortführung des Projektes Pflegeportal durch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle V-KA/22/732
- 14 . Zweckvereinbarung mit den Städten Cloppenburg und Friesoythe zur Übernahme der Waffen- und Sprengstoffbehörde V-KA/22/734
- 15 . Mitteilung von öffentlichen Ehrenämtern und Anzeigepflicht bei der Wahrnehmung von Nebentätigkeiten des Landrates V-KA/22/731
- 16 . Konsolidierter Gesamtabschluss - Verzicht auf die Ausstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 und die Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 V-KA/22/736

-
- | | | |
|------|---|---------------|
| 17 . | Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022 auf Änderung der Auszahlungsverfahren zur Abrechnung der Förderleistung und Kompensation steigender Energiekosten in der Kindertagespflege | V-JHA/22/215 |
| 18 . | Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“ | V-JHA/22/216 |
| 19 . | Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege - elterngeldähnliche Leistung | V-JHA/22/219 |
| 20 . | Antrag der Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines erhöhten Festbetragszuschusses für das Haushaltsjahr 2023 | V-KUL/22/253 |
| 21 . | Antrag des Jugendsymphonieorchesters Oldenburger Münsterland (JUSOM) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses | V-KUL/22/255 |
| 22 . | Umsetzung der Maßnahme 1V – Energiemanagementsystem aus dem Klimaschutzkonzept | V-PLA/22/353 |
| 23 . | Fortführung Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta ab 2023 | V-PLA/22/354 |
| 24 . | Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes für die Kreisfeuerwehr und gemeindlichen Feuerwehren | V-PLA/22/356 |
| 25 . | Umlage zur Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ | V-PLA/22/360 |
| 26 . | Errichtung eines Stationsgebäudes mit Nebenanlagen für den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“ | V-PLA/22/361 |
| 27 . | Planung von Ersatzbauwerken an Kreisstraßen | V-VERK/22/235 |
| 28 . | Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses | |
| 29 . | Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie | |
| 30 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 31 . | Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht) | |
| 32 . | Mitteilungen | |



1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske begrüßte die Pfandfinderinnen und Pfadfinder, die das Friedenslicht aus Bethlehem in die Sitzung brachten. Anschließend eröffnete er die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Dr. Vaske festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 13.10.2022

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 13.10.2022 wurde einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

6. Umbesetzung des Jagdbeirates Vorlage: V-KT/22/102

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/102 vor.

Der Kreistag berief einstimmig Herrn Stefan Grußdorf als Vertreter der Nds. Landesforsten anstelle von Herrn Philipp Verpoorten in den Jagdbeirat.

-
- 7. Berufung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Allgemeinen Deutschen Fahrradclub ADFC für die laufende Wahlperiode zum beratenden Mitglied des Verkehrsausschusses**
Vorlage: V-KT/22/103
-

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/103 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Als Vertreter*in des ADFC wird als beratendes Mitglied in den Verkehrsausschuss des Landkreises Cloppenburg berufen:

Mitglied: Herr Michael Bertschik aus Cloppenburg
Stellvertretendes Mitglied: Herr Thomas Wille aus Cloppenburg

-
- 8. Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages**
Vorlage: V-KT/22/104
-

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/104 vor.

Der Kreistag stellte einstimmig die geänderte Ausschussbesetzung gemäß Vorlage fest.

-
- 9. Änderung der Hauptsatzung**
Vorlage: V-KA/22/719
-

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer als Vertreter des erkrankten Landrates Wimberg das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/719 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

I. Änderung Hauptsatzung

Nach § 6a der gültigen Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg wird folgender § 6b neu eingefügt:

**„§ 6 b
Livestream im Internet**

- (1) Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages werden auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg (www.lkclp.de) als Livestream, d.h. in Bild und Ton, übertragen, ohne dass es einer Anzeige oder einer Information gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung bedarf. Hierdurch sollen die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit erhalten, sich über die in der Kreistagssitzung behandelten Themen zu informieren.**

- (2) Die Kameraposition für den Livestream ist so festzulegen, dass nur die Kreistagsvorsitzende oder der Kreistagsvorsitzende, die Landrätin oder der Landrat und das Rednerpult gezeigt werden.
- (3) § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung gilt mit der Maßgabe, dass bei der vorherigen Einwilligung von Personen, die sich im Zuschauerraum aufhalten, die Vorsitzende oder der Vorsitzende zulassen kann, dass nur Tonaufnahmen im Internet übertragen werden. Eine Bildübertragung erfolgt nicht.
- (4) Der Livestream wird nicht aufgezeichnet. Eine Aufzeichnung, Verarbeitung oder Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch Dritte ist nicht gestattet.“

Des Weiteren wird § 11 Abs. 1 Satz 3 wie folgt gefasst:

„(1).... Soweit spezielle Rechtsvorschriften eine Bekanntmachung in Tageszeitungen vorsehen oder wenn im Einzelfall Bekanntmachungen ohne Rechtswirkung ganz oder teilweise in den genannten Tageszeitungen erfolgen sollen, sind für die Veröffentlichung die in Satz 2 genannten Tageszeitungen maßgeblich.“

Die Änderungen werden entsprechend der beigefügten 4. Änderungssatzung veröffentlicht.

II. Evaluation

Zwei Jahre nach Inkrafttreten von § 6b der Hauptsatzung legt die Verwaltung dem Kreistag einen Evaluationsbericht vor, so dass danach ggf. Änderungen beschlossen werden können.

10. Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: V-KA/22/721

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/721 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Im IV. Abschnitt – Ausschüsse und Beiräte aufgrund besonderer Rechtsvorschriften wird nach § 24 folgender § 25 eingefügt:

„§ 25 Grundstücksverkehrsausschuss

Der Grundstücksverkehrsausschuss tagt in nichtöffentlicher Sitzung. Er kann Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die bisherigen §§ 25 und 26 in Abschnitt V. Übergangs- und Schlussbestimmungen werden zu §§ 26 und 27 der Geschäftsordnung.

**11. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschusmitglieder (Entschädigungssatzung)
Vorlage: V-KA/22/722**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/722 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

In § 6 – Fahr- und Reisekosten der Entschädigungssatzung wird Abs. 1 wie folgt gefasst:

- (1) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges erhalten Kreistagsabgeordnete und Mitglieder der Ausschüsse, die nicht dem Kreistag angehören, eine Entschädigung entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO).**

Die Änderung wird entsprechend der beigefügten 2. Änderungssatzung veröffentlicht.

**12. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstaufalles an ehrenamtlich Tätige
Vorlage: V-KA/22/723**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/723 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstaufalles an ehrenamtlich Tätige vom 30.03.2017 wird wie folgt geändert:

- I. In § 3 – Reisekosten werden die Worte „nach dem Bundesreisekostengesetz“ durch „entsprechend der Nieders. Reisekostenverordnung (NRKVO)“ ersetzt.**
- II. In § 5 – Aufwandsentschädigung für Funktionsträger werden folgende Änderungen vorgenommen:**
 - In Abs. 1 Satz 1 werden die Buchstaben c) und d) gestrichen.**
 - Abs.1 Satz 1 Buchstabe e) wird zu Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c)**
 - Als Buchstabe d) wird in Abs. 1 Satz 1 neu eingefügt:
„d) Wegewarte 100 EUR“**

III. In § 6 - Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Gremien werden in Absatz 2 Satz 2 die Worte „von 0,30 EUR je Straßenkilometer“ durch „entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 1 NRKVO“ ersetzt.

Die Änderungen werden entsprechend der beigefügten 1. Änderungssatzung veröffentlicht.

**13. Fortführung des Projektes Pflegeportal durch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle
Vorlage: V-KA/22/732**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/732 vor.

Kreistagsabgeordneter Riesebeck erachtete es grundsätzlich für sinnvoll, ein solches Portal auf den Weg zu bringen. Er brachte ein, dass dieses Portal aber noch nicht zu funktionieren scheine und demnach wirkungslos sei. Er persönlich hätte noch keinen Effekt gesehen. Er erkundigte sich danach, ob es Auswertungen über die Nutzung des Portals gäbe.

Kreisrat Meyer teilte mit, es sei sinnvoll, die Angebote transparent zu bündeln. Es sei festgestellt worden, dass hier Verbesserungen nötig seien. Er bat um entsprechende Hinweise, die dann an den Landkreis Osnabrück als Organisator dieses Portals weitergegeben werden könnten, um das Portal bürgerfreundlicher zu gestalten.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte sodann der Persönlichen Referentin des Landrates Dr. Kocar das Wort.

Persönliche Referentin Dr. Kocar führte an, gerade aus diesen Gründen solle die Koordinierungsstelle ins Leben gerufen werden. Viele Pflegeeinrichtungen meldeten freie Plätze, andere jedoch nicht. Dieses Problem soll mit der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle behoben werden.

Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, dass es in diesem Bereich schwierig sei, die Nutzung zu evaluieren. Zugriffsdaten und Updates könnten erhoben werden. Man dürfe jedoch eine Evaluierung nach 2 Jahren fordern, so dass er dies vorschlug.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

**Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, das Projekt Pflegeportal durch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle fortzuführen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.**



**14. Zweckvereinbarung mit den Städten Cloppenburg und Friesoythe zur
Übernahme der Waffen- und Sprengstoffbehörde
Vorlage: V-KA/22/734**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/734 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig der jeweiligen Zweckvereinbarung mit den Städten Cloppenburg und Friesoythe zur Übernahme der Zuständigkeit im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts zu.

**15. Mitteilung von öffentlichen Ehrenämtern und Anzeigepflicht bei der
Wahrnehmung von Nebentätigkeiten des Landrates
Vorlage: V-KA/22/731**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/731 vor.

Der Kreistag nahm die Mitteilung der öffentlichen Ehrenämter und die Anzeige der Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Sodann beschloss der Kreistag einstimmig Folgendes:

Bezüglich aller öffentlichen Ehrenämter wird Herrn Landrat Johann Wimberg die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn erteilt, weil ein diesbezügliches öffentliches Interesse besteht. Auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts wird verzichtet, weil ein dienstliches Interesse an der Ausübung des öffentlichen Ehrenamtes besteht.

Bezogen auf die von Herrn Wimberg wahrgenommenen Nebentätigkeiten wird nach § 12 Abs. 6 NNVO ebenfalls auf die Entrichtung eines Nutzungsentgelts widerruflich verzichtet, weil die Nebentätigkeit auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt bzw. ein dienstliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit anerkannt wird.

**16. Konsolidierter Gesamtabschluss - Verzicht auf die Ausstellung
konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 und die
Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht für die
Haushaltsjahre bis einschließlich 2021
Vorlage: V-KA/22/736**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreisrat Meyer das Wort.

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/736 vor.

Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Kreisausschusses darüber gesprochen worden sei, dass der Jahresabschluss 2021 nicht durch die Gremien

eingefordert werden sollte, die Verwaltung aber dennoch versuche, den Abschluss für das Jahr 2021 zu erarbeiten. Diesbezüglich erkundigte er sich nach dem Stand der Dinge.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte dazu Kreisverwaltungsdirektorin Honscha das Wort.

Kreisverwaltungsdirektorin Honscha teilte dazu mit, dass die Kapitalflussrechnung die Veränderungen aus den Ein- und Auszahlungen des vergangenen und des laufenden Jahres darstelle. Für die Kapitalflussrechnung 2021 seien dann die Zahlen des konsolidierten Gesamtabschlusses 2020 erforderlich, der jedoch nach Beschlussvorschlag nicht erstellt werde. Daher entfalle auch die Kapitalflussrechnung für 2021.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. Nach § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG wird von der Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 abgesehen.**
- 2. Nach § 179 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG wird von der Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 abgesehen.**

- 17. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2022 auf Änderung der Auszahlungsverfahren zur Abrechnung der Förderleistung und Kompensation steigender Energiekosten in der Kindertagespflege
Vorlage: V-JHA/22/215**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Kreistagsabgeordneten Götting das Wort.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellte den Antrag seiner Fraktion vom 27.09.2022 nebst Begründung vor und bat um Zustimmung.

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/215 vor.

Kreistagsabgeordnete Sibbel teilte mit, ihre Gruppe würde dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Sie beurteile es als positiv, eine Sonderzahlung zur Kompensation der stark angestiegenen Energiekosten an jede aktive Kindertagespflegeperson im Landkreis Cloppenburg zu zahlen.

Sie merkte aber auch an, dass der Vereinheitlichungsgrad immer noch nicht eingetreten sei; es gäbe noch immer 3 Abrechnungssysteme. Sie bedaure, dass hier kein einheitliches System auf den Weg gebracht werde.

Kreisrat Meyer teilte hierzu mit, es gebe nicht 3 unterschiedliche Abrechnungssysteme, sondern es erfolge in allen Fällen eine Spitzabrechnung. Damit die Kindertagespflegepersonen zeitnah eine Vergütung erhalten, solle im Vorgriff auf diese Spitzabrechnung ein Abschlag in Höhe von 90 Prozent gezahlt werden.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Kreisverwaltung weist die mit der Abrechnung beauftragten Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg an, soweit diese nicht die Leistung der

Kindertagespflege im Folgemonat nach Leistungserbringung pünktlich entgelten, auskömmliche Abschläge von 90% der beantragten Betreuungsstunden im Folgemonat nach Leistungserbringung zu zahlen.

Zur Kompensation der stark angestiegenen Energiekosten, insbesondere der Heizkosten, und in Anerkennung der Unmöglichkeit, diese Kosten in der Betreuungstätigkeit zu senken, wird jeder aktiven Kindertagespflegeperson im Landkreis Cloppenburg eine Sonderzahlung in Höhe der Energiepreispauschale (EPP) des Bundes vom 01.09.2022 gewährt.

- 18. Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“
Vorlage: V-JHA/22/216**

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/216 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- a) der Landkreis Cloppenburg nimmt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Land Niedersachsen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 weiter im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ am Projekt, das sich auf die erste Phase des Ankommens von Flüchtlingen in Niedersachsen und auf deren weitere Begleitung richtet, teil**
- b) das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt**
- c) die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 17.585,00 EUR zuzüglich evtl. Mehrausgaben bis zur Höhe der Gesamtausgaben in Höhe von 35.170,00 EUR durch Kürzung des Landeszuschusses wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.**

- 19. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege – elterngeldähnliche Leistung
Vorlage: V-JHA/22/219**

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/219 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig die Neufassung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen bei Leistungen nach § 33 SGB VIII und § 41 i.V. m. § 33 SGB VIII in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2023.

20. Antrag der Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines erhöhten Festbetragszuschusses für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: V-KUL/22/253

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/22/253 vor.

Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, dass auch der Website der Kreismusikschule Geld zugutekommen sollte, damit diese wieder erreichbar werden würde.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich danach, warum Gelder für das Jubiläum der Kreismusikschule auf zwei Jahre - für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 - veranschlagt seien.

Kreisrätin Tapken sagte eine Beantwortung dieser Frage mit dem Protokoll zu.

Protokollzusatz:

Auf Nachfrage erklärt die Kreismusikschule die Haushaltsansätze für die geplanten Jubiläumsausgaben in Höhe von 30.000,00 EUR für das Jahr 2022 und 20.000,00 EUR für das Jahr 2023 mit der Durchführung einer geplanten Musical-Aufführung. Das Musical-Stück wird eigens für die Musikschule – insbesondere für das Jubiläumsjahr 2023 - geschrieben und vorbereitet. Die Gesamtausgaben wurden mit 50.000,00 EUR ermittelt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 wurde für das Komponieren des Musicals und für etwaige bereits anfallende Abschlagszahlungen usw. verwendet. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 deckt die Aufwendungen für die Aufführung und etwaigen Nebenkosten des Musicals ab.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e. V. einen Festbetragszuschuss in Höhe von 948.550,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023.

21. Antrag des Jugendsymphonieorchesters Oldenburger Münsterland (JUSOM) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: V-KUL/22/255

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/22/255 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Jugendsymphonieorchester Oldenburger Münsterland (JUSOM) unter der Voraussetzung der gleichen Mitfinanzierung durch den Landkreis Vechta und vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 22.000,00 EUR ab dem Jahr 2023.

**22. Umsetzung der Maßnahme 1V – Energiemanagementsystem aus dem Klimaschutzkonzept
Vorlage: V-PLA/22/353**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/22/353 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Aufbau und dauerhafte Betrieb eines Energiemanagementsystems inkl. systematischem Energiecontrolling im Klimaschutzmanagement wird unter dem Vorbehalt einer Förderung beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahme werden Fördermittel bei der ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) über die Kommunalrichtlinie beantragt. Die Gesamtkosten für die Umrüstung der Zähler und Aufbau eines LoRaWAN Netzes wurden mit 50.000,00 EUR ermittelt. Die Förderquote liegt bei 70 % der förderfähigen Kosten für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler, Übertragungstechnik und Sensorik. Dies entspricht einer Fördersumme von 35.000,00 EUR. Der Eigenanteil des Landkreises Cloppenburg beträgt 15.000,00 EUR.

**23. Fortführung Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta ab 2023
Vorlage: V-PLA/22/354**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/22/354 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta wird weiterhin gemeinsam als Verbundprojekt praktiziert. Die Koordination sowie Fördermittelabwicklung wird für weitere 4 Jahre und mit Option auf Verlängerung um weitere 3 Jahre vom Landkreis Cloppenburg übernommen. Die notwendigen Finanzmittel von 132.000,00 EUR pro Jahr werden für den Landkreis Cloppenburg bereitgestellt, zu denen eine jährliche Förderung in Höhe von 28.800,00 EUR beantragt wird.

**24. Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes für die Kreisfeuerwehr und gemeindlichen Feuerwehren
Vorlage: V-PLA/22/356**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/22/356 vor.

Der Kreistag stimmte einstimmig der Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kreisfeuerwehr zu.

**25. Umlage zur Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung des Zweckverbandes
„Ökologische Station Raddetäler“
Vorlage: V-PLA/22/360**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/22/360 vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann schlug vor, wegen der nicht auskömmlichen Finanzierung solle Kreistagsabgeordneter Christ dieses Thema in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter mit nach Hannover nehmen. Die SPD-Fraktion würde trotzdem zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp bedauerte, dass eine bestimmte Qualifizierung für die Vor-Ort-Betreuung vorgegeben sei. Seines Erachtens seien nicht nur Hochschulabsolventen, sondern auch Kräfte für den praktischen Einsatz erforderlich. Als ärgerlich empfände er, dass eine Vollfinanzierung zugesagt worden sei, die es jetzt nicht mehr gäbe. Er schätzte den Aufwand insgesamt als sehr hoch ein, würde aber dennoch zustimmen.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Auf Basis des § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ wird einer Umlage an den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“ zur Deckung des Finanzbedarfes in Höhe von 102.300,00 EUR für das Jahr 2023 zugestimmt. Der Betrag ist in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Für die Folgejahre wird bis auf weiteres eine Umlage in Höhe von 51.100,00 EUR pro Jahr bewilligt.

Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der anteiligen Gegenfinanzierung des Landkreises Emsland.

**26. Errichtung eines Stationsgebäudes mit Nebenanlagen für den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“
Vorlage: V-PLA/22/361**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/22/361 vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer wies auf Punkt 3 der Beschlussempfehlung hin und bat diesbezüglich um Beachtung.

Kreisrat Meyer erklärte, der Beschluss sei so gefasst, dass eine Planung möglich sei. Wenn alle Informationen vorlägen, würde ein Gesamtkonzept mit Finanzierungsplan zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. Der Kreistag stimmt der Errichtung eines Stationsgebäudes mit Nebenanlagen für den Zweckverband „Ökologische Station Raddetäler“ auf dem Gebiet der Stadt**

Löningen, Gemarkung Wachtum, Flur 19, Flurstück 37/2 unter der Bedingung zu, dass über den 31.12.2023 hinaus ein bestandskräftiger Förderbescheid für die naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland durch die Ökologische Station Raddetäler vorliegt, dessen Laufzeit mindestens bis zum Ablauf des 31.12.2027 bestimmt ist.

- 2. Der Kreistag stimmt der Fortführung der Planungsarbeiten sowie der Durchführung notwendiger Voruntersuchungen im Sinne einer möglichst umfassenden Bauvorbereitung zu. Hierzu gehören insbesondere auch die Vorbereitung der Bauantragsunterlagen sowie die Stellung des Bauantrages.**
- 3. Vor Ausschreibung und Beauftragung von Bauarbeiten ist dem Kreistag ein Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**27. Planung von Ersatzbauwerken an Kreisstraßen
Vorlage: V-VERK/22/235**

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/22/235 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erneuerung der Brückenbauwerke der K 163 (Querung Südradde), K 164 (Querung Große Hase) und K 299 (Querung Soeste) als erstes Brückenerneuerungsprogramm durchzuführen.

28. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Kreisrat Meyer berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

Sitzung des Kreisausschusses vom 22.11.2022:

Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen
Vorlage: V-JHA/22/217

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Gemeinde Garrel wird im Rahmen der Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss gewährt.

Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit Bewegungsraum
Vorlage: V-JHA/22/218

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Gemeinde Emstek wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Erlenweg 1 in Hoheging um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ein Zuschuss gewährt.

29. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Kreisrat Meyer teilte mit, dass steigende Corona-Fallzahlen zu verzeichnen seien. Die derzeitige Jahreszeit würde auch dazu beitragen. Es sei derzeit keine Überlastung der Krankenhäuser und der Intensivstationen aufgrund von Covid-Infektionen zu verzeichnen. Die Pandemie sei dort derzeit wohl gut zu bewältigen. Das Bestehen der mobilen Impfteams (im Landkreis Cloppenburg waren 4 Teams im Einsatz) sei zum 15.12.2022 ausgelaufen. Die Finanzierung der Impfteams sei vom Land Niedersachsen zum Jahresende eingestellt worden. Zuletzt sei die Nachfrage nach Impfungen an den Stützpunkten der mobilen Impfteams deutlich zurückgegangen. Arztpraxen übernehmen jetzt die Corona-Schutzimpfungen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich aufgrund eines Presseartikels, nach dem in Oldenburg keine Betten mehr zur Verfügung stünden, nach dem Sachstand hier im Landkreis Cloppenburg.

Kreisrat Meyer teilte mit, den Pressebericht ebenfalls gesehen zu haben. Er hätte für den Landkreis Cloppenburg keine weiteren besorgniserregende Informationen.

30. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und/oder Beschwerden lagen nicht vor.

31. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

32. Mitteilungen

Geflügelpest-Ausbruch in Garrel

Kreisrätin Tapken teilte mit, dass in der Gemeinde Garrel in einem Putenbetrieb der Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza mit dem Erreger H5N1 nachgewiesen worden sei. Den Ausbruch habe das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) amtlich bestätigt. Der Bestand würde tierschutzgerecht getötet und geräumt werden.

Um den Nutzgeflügelbestand mit dem positiven Virusnachweis würden als Sperrzone eine Schutzzone (ehemals Sperrbezirk) und eine Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet) festgelegt werden. Als Schutzzone (ehemals Sperrbezirk) werde das Gebiet um den Seuchenbestand in der Gemeinde Garrel mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Die Schutzzone betreffe im Landkreis Cloppenburg Gebiete in der Gemeinde Garrel. Um die Schutzzone werde mit einem Radius von zehn Kilometern um den Seuchenbestand eine Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet) festgelegt. Die Überwachungszone betreffe im Landkreis Cloppenburg Gebiete in den Gemeinden Bösel, Emstek, Garrel, Molbergen sowie den Städten Cloppenburg und Friesoythe.

Der Landkreis Cloppenburg hätte ferner eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Verbots der Wiedereinstellung zum Schutz gegen die aviäre Influenza erlassen. Um den Nutzgeflügelbestand mit dem positiven Virusnachweis wird ein Gebiet festgelegt, in dem Geflügelbestände, im Falle leerstehender Gebäude oder Einrichtungen zur Haltung von Vögeln oder nach einer Entfernung des Geflügels aus dem jeweiligen Bestand oder der jeweiligen Vogelhaltung, frühestens 30 Tage nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung wiederbelegt werden dürfen.

Das Wiedereinstellungsverbot umfasse die Gemeinden Bösel, Cappel, Emstek, Garrel, Lastrup, Lindern, Molbergen sowie die Städte Cloppenburg und Friesoythe. Das Wiedereinstellungsverbot gelte für Truthühner, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten würden.

Die Aufstallungspflicht für Geflügel in der Sperrzone (Radius von zehn Kilometern um den Seuchenbestand in der Gemeinde Garrel) gelte. Tierhaltende Betriebe hätten alle gehaltenen Vögel (Aves) von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltene Vögel seien mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen müsse. Die Aufstallungspflicht für Geflügel gelte auch für Hobbyhaltungen.

Flüchtende aus der Ukraine

Persönliche Referentin des Landrates teilte dazu Folgendes mit:

„Zuweisungsquote des Landes für den LK Cloppenburg vom Sept.:
1.699 Personen, Ukrainer und Asylbewerber aus andern Ländern,
Zeitraum: zunächst geplant bis März 2023

Zuweisung von Asylbewerbern aus anderen Ländern in den letzten Wochen:

Oktober: 74 Personen, November: 79 Personen, bis zum 14. Dezember: 33 Personen

Jugendherberge, die derzeit von der Landesaufnahmebehörde genutzt wird, bis zu 200 Asylbewerber aus andern Ländern, keine Flüchtlinge aus der Ukraine in der 50. KW: 177 Asylbewerber

Anzahl der Vertriebenen aus der Ukraine, die bei den Meldeämtern erfasst sind: 2.751 Personen

Von Anfang August bis Mitte Oktober wurden von der Landesaufnahmebehörde rd. 250 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen

Notunterkunft in Lastrup für Geflüchtete aus der Ukraine: bis zu 430 Personen

Im Herbst waren bis zu rd. 150 Geflüchtete in der Notunterkunft untergebracht.

Aktuelle Anzahl der Bewohner in der Notunterkunft: 31 Ukrainer

Seit Mitte/Ende Oktober erfolgten vom Land keine Zuweisungen von Geflüchteten aus der Ukraine. Hintergrund ist, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern aktuell eine Überquote bei der Aufnahme zu verzeichnen hat.

Zahl der insgesamt in den Landkreis Cloppenburg seit Kriegsbeginn geflohenen Flüchtlinge (auch wenn diese Deutschland evtl. bereits wieder verlassen haben): 3.605

Zahl der Personen, die zwecks Antragstellung bei der ABH vorgesprochen haben: 3.042

Zahl der Personen, denen bisher eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde: 2.930

Zahl der mit Stand 16.12.2022 noch aufhältigen Ukrainer mit einer AE: 2.587

Bisher vergebene Termine für Vertriebene aus der Ukraine in der Zeit vom 01.04.2022 bis 16.12.2022: knapp 4.500

Diese Vorgänge sind ohne Personalaufstockung in der Ausländerbehörde bearbeitet worden.“

Ansprache des Landrates

Kreisrat Meyer verlas auf Wunsch des Landrates folgende Ansprache an die Mitglieder des Kreistages:

„Liebe Mitglieder des Kreistages,
verehrte Anwesende,
meine Damen und Herren,

mit der heutigen letzten Sitzung unseres Kreistages in diesem Jahr beenden wir nun offiziell die Arbeit unserer politischen Gremien in 2022.

Ich bedauere sehr, dass ich heute nicht persönlich vor Ort sein kann, aber eine durchaus heftige Erkältung zwingt mich zur nötigen Zurückhaltung und daher grüße ich Sie aus der sicheren Distanz.

Nachdem die Folgen der Corona-Pandemie zum Glück nicht mehr so prägend sind, beschäftigen uns seit Februar die Folgen des schrecklichen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dankbar blicke ich in diesem Zusammenhang auf die große Hilfsbereitschaft und Unterstützung, durch die die zwischenzeitliche Aufnahme von rund 2800 Menschen aus dem Kriegsgebiet möglich wurde. Weitere Herausforderungen durch Energiekrise und Inflation werden uns hier auch im neuen Jahr ganz sicher weiter beschäftigen.

Heute ist es mir ein Anliegen auf diesem Wege allen zu danken, die sich im ausklingenden Jahr 2022 hier im Kreistag sachlich, fair und konstruktiv für eine gute Entwicklung des Landkreises Cloppenburg eingesetzt und engagiert haben. Die ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit im Kreistag sowie in unseren Stadt- und Gemeinderäten ist das unverzichtbare demokratische Rückgrat zur Mitgestaltung der Entwicklung vor Ort.

Auch im Namen der Kreisverwaltung danke ich Ihnen daher für Ihren so wertvollen Einsatz, wohl wissend, dass man es damit nicht immer allen gleichermaßen recht machen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ausdauer auch in schwierigen und unbequemen Zeiten.

Meine schriftlichen Weihnachtsgrüße mit kleinen regionalen Präsenten als Zeichen des Dankes und der Anerkennung haben wir Ihnen heute an Ihren Plätzen überreicht.

Sowohl im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch persönlich wünsche ich Ihnen nunmehr eine mutmachende und gesegnete Weihnacht sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht für das neue Jahr 2023.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle des Landkreises Cloppenburg und des ganzen Oldenburger Münsterlandes.

Frohe Weihnachten!

Ihr
Johann Wimberg“



Um 18:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in